



Die Stadtverordnetenversammlung

**Tagesordnung II Punkt 46 der öffentlichen Sitzung am 13. Juli 2023**

Vorlagen-Nr. 23-V-66-0224

**Radschnellverbindung Wiesbaden-Mainz**

---

**Beschluss Nr. 0254**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 die auf Grundlage des Magistratsbeschluss Nr. 0960 vom 11.12.2018 beauftragte Machbarkeitsstudie Ende des Jahres 2022 abgeschlossen wurde (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage).
- 1.2 die grundsätzliche Machbarkeit einer Radschnellverbindung zwischen den Städten Wiesbaden und Mainz anhand von drei möglichen Trassenvarianten aufgezeigt wurde.

1.3 Die Varianten

- 1.3.1 der V1 Biebricher Allee aufgrund der bestehenden, umzunutzenden Infrastruktur und den Einzugsgebieten der bestehenden Siedlungsstruktur die günstigsten Nutzen-Kosten-Quotienten aufweisen, die Strecke aber eine ungünstige Topographie hat;
  - 1.3.2 V2 Breitenbachstraße ebenfalls durch die Änderung von Bestandsstraßen in Fahrradstraßen hohe Erschließungswirkungen und günstige Kosten aufweisen, die Strecke aber ebenfalls eine ungünstige Topographie aufweist.
  - 1.3.3 V3 (mit Untervariante Salzbachtal) aufgrund der baulichen Anforderungen an die Radwegeinfrastruktur z. B. im Fall von Starkregenereignissen im Bereich des Klärwerks unwirtschaftlich ist.
  - 1.3.4 V3 (mit Untervariante Mühlthal) als neue Radwegeinfrastruktur abseits von Hauptverkehrsstraßen eine direkte Wegeföhrung, geringe Steigungen und einen Nutzen-Kosten-Quotienten über 1 aufweisen.
- 1.4 die fachplanerische Ausarbeitung inklusive Prüfung der Grundstücksverfügbarkeit noch vorzunehmen ist. In der Vorabbewertung ist festzustellen, dass die entlang der untersuchten Streckenabschnitte tangierten Grundstücke nicht komplett im Eigentum der Landeshauptstadt Wiesbaden stehen, so dass Grundstücksverhandlungen aufgenommen werden müssen.
  - 1.5 das Tiefbau- und Vermessungsamt und Dezernat V aufgrund der o.g. Aspekte die Variante „Mühlthal“ zur weiteren planerischen Untersuchung vorschlagen.

2. Es wird beschlossen

- 2.1 Eine Radschnellverbindung Wiesbaden - Mainz auf Basis der Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie wird befürwortet.
- 2.2 Variante 3 Mühltal soll ausgehend von den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie und den Empfehlungen von Dez VI/ 66 im Sinne eines Trassenkorridors als Vorzugsvariante und damit Grundlage für die weiteren Planungen herangezogen wird.
- 2.3 Für die weitere Projektphase werden Mittel für Planung und Kommunikation in Höhe von 210.000 EUR benötigt. Diese stehen im Haushalt 2022 beim Projekt 5.66.0037 „WIN Radschnellverbindung WI-MZ“ zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt.

3. Dezernat V wird beauftragt,

- 3.1 alle für die Vorplanung erforderlichen Schritte bzgl. der Variante 3 (Mühltal) in die Wege zu leiten und den Gremien nach Projektfortschritt (jeweils Vor- und Entwurfsplanung) zu berichten.
- 3.2 ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten, welches die Gesamttrasse in Einzelabschnitte unterteilt und in Bezug auf die Anforderungen zur Realisierung grob priorisiert (Realisierungskonzept).
- 3.3 Verhandlungen über den Kauf oder die Nutzung von Grundstücken entlang der untersuchten Streckenvariante aufzunehmen.
- 3.4 um bezüglich Grundstücksverfügbarkeiten die nötige Flexibilität zu erhalten, im Abschnitt 1 eine Führung sowohl östlich als auch westlich des Gleisfelds zu prüfen und planerisch zu entwickeln.

(antragsgemäß Magistrat 20.06.2023 BP 0425)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 13.07.2023  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 13.07.2023  
im Auftrag

Dezernat V  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock